

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung
Tempelhof-Schöneberg von Berlin
XVIII. Wahlperiode**



Ursprung: Antrag, BV Gindra

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
	Bezirksamt
18.06.2008	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
26.06.2008	Ausschuss für Soziales und Jobcenter
16.07.2008	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Dringliche Beschlussempfehlung
Ausschuss für Soziales und Jobcenter

Drucks. Nr: 0736/XVIII

Regelsatzerhöhung dringlich!

Der Ausschuss empfiehlt der BVV:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV ersucht das Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen für eine Weiterentwicklung der Regelsatzbemessung entsprechend folgender Grundsätze einzusetzen:

Die Grundsicherung muss das ökonomische und soziokulturelle Existenzminimum absichern. Dieses Existenzminimum hat sich an den Lebensbedingungen der Gesamtgesellschaft zu orientieren. Die Grundsicherung muss jährlich an die Preisentwicklung der Bestandteile des Warenkorbs angepasst werden.

Zur Ermittlung der Regelsätze für Kinder wird ein bedarfsorientiertes Bemessungssystem für eine armutsfeste und kindgerechte Erhebung der Regelsätze entwickelt. Die Regelsätze für Kinder und Jugendliche werden für die Altersgruppen bis 6 Jahre, bis 12 und bis 25 Jahre festgesetzt. Darüber hinaus werden einmalige Beihilfen (z. B. für Einschulung) sowie Sachleistungen für folgende Bedarfe eingeführt, soweit die Kosten nicht durch Länder oder Kommunen getragen werden: Lernmittel, Schulmaterial und Schülerbeförderung sowie Mahlzeiten im Rahmen der Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen.

Berlin, den 26.06.2008

Herr Nürnberger, Ingo
Ausschuss für Soziales und Jobcenter

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:

abgelehnt:

überwiesen: